Liste der Übungsleiter/ Trainer, die ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben

Hinweise:

- Nur Einsichtnahme (Ansehen) von Originalen, keine Kopien anfertigen
- Führungszeugnisse dürfen nicht älter als 3 Monate sein
- Keine Dokumentation über unerhebliche Eintragungen erlaubt
- Bei Einschlägiger Verurteilung (siehe Vereinbarung mit Jugendamt) keine Beschäftigung
- Wiedervorlagepflicht nach 5 Jahren
- Strenge Verschwiegenheit bewahren
- Sichere Lagerung der Liste
- Unverzügliche Löschung des Eintrages, wenn ehrenamtliche Tätigkeit beendet wird.
- Mit der Unterschrift bestätigt der Einsicht nehmende, dass die das Führungszeugnis betreffende Person keine Eintragungen wegen einer Straftat nach § 72a, Abs. 1 Satz 1 SGB VIII im Führungszeugnis hat

Name des Übungsleiters	**Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses**	**Datum der Einsichtnahme**	**Unterschrift des Einsicht nehmenden**